

# Schwimmanzüge

## Definition Technische Kommission der DTU:

„Alle Anzüge die aus aufgeschäumten Material bestehen sind Schwimmanzüge.“

## Technisch ausgedrückt heißt das:

- Für Männer sind die Grenzen der Kleidung das Knie und der Nabel.
- Für Frauen sind die Grenzen das Knie, die Schultern und der Nacken.
- Das Material darf gewoben, gestrickt oder geflochten sein.
- Die Materialdicke liegt bei max. 0,8 mm.
- Auftrieb wird bis zu 0,5 Newton (50 g) erlaubt, wobei auch dieser Wert zukünftig gegen null gehen soll.
- Das Material muss wasserdurchlässig sein und mindestens 80 Liter pro Quadratmeter in der Sekunde passieren lassen.
- Individuelle Modifikationen jeder Art sind ebenfalls verboten. Kein Tapen, aber auch kein Imprägnieren ist erlaubt.



Laut einiger Hersteller (offizielle Homepage) gibt es einige Modelle wie z.B. den Skinfit Tri Suit Plasma und Speedsuit II die eine WTC-Zulassung erhalten haben.

Diese Zulassung von seitens der WTC gilt aber nicht für die DTU.

Der entscheidende Punkt aber ist die angebliche hohe Atmungsaktivität des Anzuges und somit dürfte diese Anzüge bei Veranstaltungen der DTU getragen werden.

Feststellen kann man das nur wenn man durch den Stoff durchbläst. Die Luft muss ohne größeren Druck durch den Stoff gelangen.